

## Preisblatt „Fernwärmeversorgung von Wohnungen“

gültig ab 1. Januar 2021 – FTWOH018/FTWW2018

Bezeichnung	brutto*) (netto)
Arbeitspreis in ct/kWh	4,87 (4,09)
+ Emissionspreis (EP) in ct/kWh	<u>0,47 (0,40)</u>
= Arbeitspreis inkl. EP in ct/kWh	5,34 (4,49)
Jahresgrundpreis in EUR/l/Jahr	
für die ersten 1.000 l/h	4,93 (4,15)
für die folgenden 1.000 l/h	4,45 (3,74)
Warmwasserpreis in ct/kWh	4,97 (4,18)
Jahresverrechnungspreis in EUR/Jahr	157,67 (132,50)

\*) Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.  
Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

### Berechnungsformel für die Preisänderung<sup>1)</sup>:

$$\text{Grundpreis}_{\text{neu}} = \text{GP}_0 * ((0,5 * \text{Lohn}/\text{Lohn}_0) + (0,5 * \text{Investitionsgüterindex}/\text{Investitionsgüterindex}_0))$$

$$\text{Arbeitspreis}_{\text{neu}} = \text{AP}_0 * ((0,2 * \text{Lohn}/\text{Lohn}_0) + (0,3 * \text{Kohle}/\text{Kohle}_0) + (0,15 * \text{Gas}/\text{Gas}_0) + (0,15 * \text{Strom}/\text{Strom}_0) + (0,2 * \text{EGH}/\text{EGH}_0))$$

$$\text{EP}_{\text{neu}} = (\text{E}_{\text{Benchmark}} * (1 - z)) * \text{PreisCO}_2 * 1/10.000$$

( $\text{E}_{\text{Benchmark}} = 224,28 \text{ g CO}_2/\text{kWh}$ ;  $Z = 0,2635$  im Jahr 2020)

## Aktuelle Indexwerte (netto Preise):

Bezeichnung <sup>2)</sup>	Indexwert für Preise ab 01.01.2021	Indexwert für Preise ab 01.01.2020
Lohn (Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste Energieversorgung)	107,13	105,43
Investitionsgüterindex (Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz))	105,24	103,85
Kohle <sup>3)</sup> (bis 31.12.2019: Drittlandskohlepreis, ab 01.01.2020: Index Steinkohle (Einfuhrpreise))	97,13	140,86
Gas (Index der Erzeugerpreise Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke)	69,53	89,48
Strom (Index für Strom bei Abgabe an Sonderkunden Hochspannung)	115,68	121,78
EGH (Index der Erzeugerpreise Erdgas, bei Abgabe an Haushalte)	97,13	93,87
Preis CO <sub>2</sub> (ECarbix an der EEX)	23,93	23,60

<sup>1)</sup> Basiswerte für die Preisänderungsformeln:

AP<sub>0</sub> = 4,12; GP<sub>0</sub> = 79,40 (Stufe 1); AP<sub>WWO</sub> = 4,21; Jahresverrechnungspreis<sup>0</sup> = 126,89; Lohn<sub>0</sub> = 102,65; Investitionsgüterindex<sub>0</sub> = 100,73; Kohle<sub>0</sub> = 112,12 (bis 31.12.2019 = 77,17); Gaspreisindex<sub>0</sub> = 82,05; Strom<sub>0</sub> = 105,42; EGH<sub>0</sub> = 95,60

<sup>2)</sup> Die Quellen zur Ermittlung der Indexwerte können Sie Ihrem bestehenden Vertrag entnehmen.

<sup>3)</sup> Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) hat die Erhebung und Veröffentlichung des Drittlandskohlepreises mit Ablauf des Jahres 2018 eingestellt. Gemäß Preisbestimmungen zum Fernwärmevertrag für Gebäude, Ziffer 2.5 „tritt ein neuer Preisfaktor an dessen Stelle, der dem alten möglichst nahe kommt“. Anlage 1 Preisblatt Fernwärmeversorgung von Gebäuden Ziffer 2.2.1 wird somit wie folgt neu gefasst: Der Index der Einfuhrpreise Steinkohle wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 17 Reihe 8.1, GP-Nr. 051 monatlich veröffentlicht (Details finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de)). Basiswert ist der Durchschnitt des 2. Halbjahres 2016 mit 112,12 Punkten (Basis 2015 = 100). Die neuen amtlichen Werte werden erstmals bei der Fernwärme-Preisberechnung zum 1. Januar 2020 berücksichtigt.

## Weitere Kosten und Kostenpauschalen

Bezeichnung	brutto*) (netto)
Mahnkosten pro Mahnanschreiben (Verzug § 27 AVBFernwärmeV)	Nach Aufwand
Einstellung der Versorgung (§ 33 AVBFernwärmeV)	--- /101,50 €
Wiederaufnahme der Versorgung (Ziffer 8.1. der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen, § 33 AVBFernwärmeV)	
- während der von SWE veröffentlichten Geschäftszeiten	120,79 €/101,50 €
- außerhalb der Geschäftszeiten der SWE	150,54 €/126,50 €
*) In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19%) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.	